



Volkshochschule
Coburg Stadt und Land gGmbH

Bericht über die Entwicklung der Volkshochschule

Rainer Maier
Geschäftsführer der VHS Coburg Stadt und Land gGmbH

14.07.2015

1. Rechtslage und Bildungsauftrag

Mit Ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidiär die Aufgaben der Gemeinde nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 BayGO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule.

Nach Art. 52 LkrO wurde diese Pflichtaufgabe von den Gemeinden auf den Landkreis übertragen.

Im Rahmen eines Betrauungsaktes über die Finanzierung der Daseinsvorsorge „Erwachsenenbildung“ erfolgt noch ein Freistellungsbeschluss.



Die Pflichtaufgabe ist nicht nur eine Pflicht für die Gemeinden, sondern eine Einladung an alle Bürger zum lebenslangen Lernen. Eine Grundvoraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort.

Für die VHS ist die Pflicht ein Bildungsauftrag, der in 2015 mit 58 378 Unterrichtsstunden erfüllt wurde. 58 982 Teilnehmer besuchten VHS-Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis in zwei Semestern.

Das Angebot zum gemeinschaftlichen Lernen fördert den Zusammenhalt in den Städten und in den Gemeinden.



So werden unsere Kurse von allen gesellschaftlichen Schichten besucht und auch dem Neubürger wird ein leichter Einstieg in seine Nachbarschaft ermöglicht.

Die VHS-Arbeit fördert die Entwicklung der Persönlichkeit und fördert den Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ein wichtiges immaterielles Gut für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens.

Ein aktuell eingerichtetes Leaderprojekt „Hörpfade“ stärkt die Heimatverbundenheit und trägt die „heimlichen“ Schätze der Region an die Öffentlichkeit und den Tourismus.

2. Ökonomische Entwicklung

Der öffentliche Bildungsauftrag wird in einem Teilfinanzierungsmodell umgesetzt.

Zuflüsse an die VHS:	2.944.112,30 €
Teilnehmerbeiträge:	989.426,48 €
Bildungsprojekte:	1.323.722,77 €
Landesmittel:	106.963,05 € (3,3 v. H)
Kommunale Förderung (aktuell 2016):	262.000,00 € (8,2 v. H)
Landkreis Coburg (Stadt Coburg in gleicher Höhe)	



Dem Überblick können Sie entnehmen, wie die Förderung der Grundversorgung sich auszahlt.

Neben der flächendeckenden Bildungsleistung (Stadt und 16 Außenstellen) ist die VHS ein Musterbeispiel im regionalen Wirtschaftskreislauf. Die Ausgaben für Personal, Kursleiter und Lehrmittel verbleiben in der Region und stärken die Einkommensverhältnisse.



Der Jahresabschluss 2015 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und nicht beanstandet.

Das Jahresergebnis 2015 ergibt positive 283.146,39 €, die eingestellt werden in eine Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung an der KulturWerkstatt Neustadt. Projektiert ist ein Bildungs- und Kulturhaus mit Veranstaltungen, die über das bisherige Angebot der VHS Außenstelle Neustadt hinausgehen.

3. Ausblick

Die durch die Gesellschafter (Stadt und Landkreis) bereitgestellten kommunalen Mittel sind die Grundfinanzierung der Volkshochschule Coburg. Sie sind unverzichtbar zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags nach Art. 57 BayGO.

Die von der VHS akquirierten Drittmittel sind ökonomisch betrachtet eine Ergänzung zur Deckung der Gemeinkosten der gesamten Infrastruktur. Die Projektarbeit mit Drittmitteln ist starken zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Eine Grundfinanzierung durch die Kommunen ist deshalb ebenfalls unverzichtbar.



Bereits in 2015 hat die vhs insgesamt 8 Klassen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Erstorientierungskursen unterrichtet.

Eine Berufsintegrationsklasse mit 18 Schülern wurde erfolgreich in Ausbildung vermittelt.

4 Klassen werden im Schuljahr 2016/2017 unterrichtet und sozialpädagogisch betreut.

Der Verwaltungsaufwand wächst überproportional.



Vielen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit.